

## Erschliessungsauftrag / Abonnementserklärung für Abtwil Einfamilienhaus

Elektrizitäts-Genossenschaft Sins (nachstehend Elektra Sins genannt)

und

Herrn/Frau/Frl./Firma ..... Strasse: .....

PLZ / Ort ..... Tel. ....

wird für den Anschluss der unter Ziffer 1 genannten Liegenschaft an die Kabelfernsehanlage der Elektra folgender Anschlussvertrag abgeschlossen und die Abonnementserklärung abgegeben.

### 1. Angeschlossene Liegenschaft

Dieser Vertrag gilt für folgende Liegenschaft:

Liegenschaft: ..... Strasse, Nr. .... Parz. Nr.:.....

Anzahl Wohnungen:..... Anzahl Steckdosen: ..... gewünschter Termin: .....

### 2. Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr beträgt während der Akquisition oder den Bauarbeiten im betreffenden Wohngebiet:

Einmalige Anschlussgebühr für das Haus, erste Wohnung, enthaltend 1 Steckdose	Fr.	1'800.00
Signalübergabestelle: bei Einfamilienhäusern im Aussenkasten. Aussenwand oder Innenwand Keller		
zuzüglich weitere Wohnungen, mit 1 Steckdose, ..... Wohnungen	à Fr. 300.00 =	Fr.....
die 2. und jede weitere Steckdose pro Wohnung, ..... Steckdosen	à Fr. 50.00 =	Fr. ....

#### Total Anschlussgebühren

**Fr.....**

Radio/ TV Abonnementsgebühr pro Monat

Fr. 16.50

Gebühr pro Monat, für die 4. und weitere Steckdosen

Fr. 0.50

Wir verweisen auf die Detail-Angaben in der angehefteten Gebührenordnung. Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

### 3. Erschliessungskosten

Während des Erstausbaues des Kabelfernsehznetzes, das heisst bis am 31.12.2005, werden für die Erschliessungsarbeiten ab Verteilerkabine bis zum Hausübergabepunkt (HUP) folgende Pauschalbeträge verrechnet: inkl. Kabelschutzrohre und Grabarbeiten

Zuleitung bis und mit 50 m	<input type="radio"/>	Fr. 600.00
Zuleitung ab 50 m	<input type="radio"/>	Fr. 900.00
		exkl. MWST

Die Erschliessung der Liegenschaft erfolgt je nach Baufortschritt der einzelnen Gebiete.

Mit diesem Vertrag anerkennt der Abonnement ausserdem das Reglement der Elektra Sins und erteilt der Elektra die Durchleitungsrechte für die Radio- und Fernseekabelleitung und nach spezieller Absprache die Platzierung einer Verteilkabine. (Art. 6)

Dieser Vertrag kann aufgrund von Art. 13 des Reglements vom Liegenschaftsbesitzer unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist mit eingeschriebenem Brief an die Elektra Sins gekündigt werden.

Sins, den .....

**Elektra Sins**

Der Abonnent:

.....

.....

Erschliessungsauftrag einsenden an: Elektra Sins, Industrie Nord, Postfach, 5643 Sins  
Beilage: Reglement und Gebührenordnung